

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817**

16 (22.2.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt

für den

Reinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 16. Samstag den 22. Februar 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 2448. Das Auswandern nach Nordamerika betreffend.

Bei dem jetzt täglich mehr sich zeigenden Hang vieler Unterthanen zum Auswandern nach Amerika, findet man zur Belehrung und Warnung der Auswanderungslüchtigen für nöthig, nachfolgenden abschriftlichen Accord der Kosten, unter welchen nur die Ueberfahrt nach Nordamerika, zwischen dem Schiffscapitain und denjenigen, die dahin auswandern wollen, statt findet, hiedurch öffentlich bekannt zu machen:

Abschrift des Accords der Ueberfahrtskosten und Verpflegung der Reisenden nach Nordamerika.

Wir EndesUnterschriebene, ich N. N. Capitain vom Schiff . . . zur einen, und wie Passagiere zur andern Seite, nehmen an, und verpflichten uns hiemit wie Leute von Ehre.

Fürs erste: Wir Passagiere, um mit oben gemeldetem Capitain . . . unsere Reise von hier anzunehmen nach Philadelphia, in Nordamerika; uns während der Reise still, und wie gute Passagiere verpflichtet sind, zu betragen, und mit der hier unten gemeldeten, zwischen dem Capitain und uns übereingekommenen Speisen vollkommen zufrieden zu seyn, und in Ansehung des Wassers und weitem Provision, wenn es die Nothwendigkeit durch widrigen Wind oder lange Reise erfordert, zu schicken nach den Maasregeln, so der Capitain notwendig finden wird.

Zum andern nehmen wir an, unsere Fracht auf folgende Condition zu bezahlen:

Die, so im Stande sind, selbige in Amsterdam zu bezahlen, geben, eine Person, es sey Mann oder Weib, hundert siebenzig Gulden. . . . . fl. 170

Kinder unter 4 Jahre alt, sind frey.

Von 4 bis unter 14 Jahren zahlen fünf und achtzig Gulden. . . . . 85

Von 14 Jahren und älter, zahlen hundert und siebenzig Gulden. . . . . 170

Die, so hier nicht bezahlen können, und in Philadelphia bezahlen wollen, geben, es sey Mann oder Weib, hundert und neunzig Gulden. . . . . 190

Kinder unter 4 Jahren sind frey.

Von 4 und unter 14 Jahren zahlen fünf und neunzig Gulden. . . . . 95

Von 14 Jahren und ältere, zahlen hundert und neunzig Gulden. . . . . 190

Die, so ihre Fracht in Amerika zahlen, sollen gehalten seyn, selbige in 10 Tagen nach Ankunft rezu- bringen. Jedem Passagier soll erlaubt seyn, ohne Vorwissen des Capitains, in Amerika vom Schiff zu gehen, und besonders solche, so ihre Fracht noch nicht bezahlt haben. Sollte einer der Passagiers auf der Reise mit dem Tod abgehen, so soll die Familie eines solchen, wann er von hier aus über die Halbscheid des Weges stirbt, verpflichtet seyn, seine Fracht zu bezahlen, stirbt er aber an dieser Seite des Halbweges, soll der Verlußt für Rechnung des Capitains seyn.

Dahingegen verpflichte ich Capitain N. N. mich, die hierunter gezeichneten Passagiers, von hier getreulich (wenn Gott mir eine glückliche Reise gibt) überzuführen nach Philadelphia in Nordamerika, ihnen die nöthige Bequemlichkeit im Schiff zu machen, und ferner zu versehen mit den am Fuß dieser gemeldten Speisen, für welche Ueberfahrt mir die obengemeldte Fracht muß bezahlt werden, und wofür täglich unter denen Passagiers soll ausgeheilt werden, nemlich einer ganzen Fracht, eine halbe aber in Proportion, und Kinder nichts.



Sonntags, ein Pfund Rindfleisch mit Gersten, 2 Suppen für 5 Frachten.

Montags, ein Pfund Mehl, und ein Pfund Butter für die ganze Woche.

Dienstags, ein halb Pf. Speck mit Erbsen gekocht, 3 Suppen für 5 Frachten.

Mittwochs, ein Pfund Mehl.

Donnerstags, ein Pf. Rindfleisch mit Erdäpfel. Ein Viertel Faß für 5 Frachten.

Freitags, ein halb Pfund Reis.

Samstags, ein halb Pf. Speck mit Erbsen, 3 Suppen für 5 Frachten; ein Pfund Käse und 6 Pfund Brod für die ganze Woche.

Ein Maas Bier und ein Maas Wasser per Tag. Da das Bier sauer wird, und für die Gesundheit der Passagiere äußerst schädlich ist, so wird nur für einen Theil der Reise Bier mitgenommen, und wenn dieses aus ist, doppelt Portion Wasser gereicht. Die Halbscheid des Wassers muß zum Kochen hergegeben werden. Auch soll Essig auf dem Schiff mitgeschickt werden, nicht allein dasselbige reinlich zu halten, um allezeit gute und frische Luft zu machen, sondern auch besonders zur Equickung der Leute.

Wir versprechen obengemeldtem allem nachzukommen, und verbinden zu dem Ende unsere Personen und Güter wie nach Rechten.

Actum in Amsterdam den

Ich Unterschriebener nehme an, um bey meiner glücklichen Ankunfft in Philadelphia an Capitain N. N. für meine Fracht zu bezahlen, die Summe von hundert neunzig Gulden holländisches Courant, laut dem Contract durch uns unterzeichnet. Amsterdam den

Empfangen von N. N. die Summe von hundert siebenzig Gulden für seine Passage von hier nach Philadelphia mit dem Schiff N. N. Capitain N. N. nebst Speise und Trank. Amsterdam den 18

Da jedoch hiebey nicht bestimmt ist, welches Schicksal jene haben werden, die die Reiskosten bis nach Amerika nicht bezahlen können, und nur so viel erhellet, daß niemand ohne Einwilligung des Capitains das Schiff verlassen darf, so ist nur zu wahrscheinlich, daß das Schicksal solcher Unvermögenden der Willkühr des Capitains ganz überlassen, und ihr Zustand um so mehr zu bedauern seyn dürfte.

Den Aemtern wird zugleich aufgegeben, dieser Bekanntmachung die schleunigste und möglichst große Publicität in ihren Amtsbezirken zu verschaffen.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 15. Febr. 1817.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz-  
Fzhr. v. Wechmar.

Murg-  
Fzhr. v. Kassolaye.

und Rinzigkreises,  
In Ermanglung des Directors,  
der Reg. Rath Fzhr. v. Sensburg,  
vdt. Blenkner.

### Bekanntmachungen.

Durch die Versetzung des zum Landchirurgen in Engen ernannten Staatschirurgen Scheerer ist das mit der tarifmäßigen Besoldung von 60 fl. Geld, 2 Malter Korn und 4 Malter Dinkel verbundene Staatschirurgat Neustadt erledigt worden. Die Competenten haben sich binnen 4 Wochen bei dem Ministerium des Innern, Sanitätskommission, zu melden.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse

sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(2) zu Appenweyer an den in Sant erkannten Bürger Michael Heusler, auf Dienstag den 11. März d. J. Vormittags 8 Uhr, bey Großh. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Flehingen an die mit landesherrlicher Erlaubniß auswandernden Philipp Jakob Born, Philipp Jakob Lieb und Georg Lieb auf Montag und Dienstag den 3. und 4. März auf dem Rathhaus zu Flehingen.

(2) zu Gölshausen an den mit landesherrlicher Erlaubniß auswandernden Georg Jakob Hart



mann auf Dienstag den 4. Merz auf dem Rathhaus zu Gölshausen.

(1) zu Bauerbach an die in Gant gerathene Anton Laugingerischen Eheleute auf Dienstag den 18. Merz früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Bauerbach. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Schwarzach an die in Gant erkannten Bürger Anton Reinfriedschen Eheleute, auf Mittwoch den 12. März d. J. bey der GantCommission im Wirthshause zum Engel in Schwarzach.

(1) zu Greffern an die in Gant gerathene Johann Sprauerischen Eheleute auf Donnerstag den 20. März d. J. im Ankerwirthshause zu Greffern. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Grobdingen an den in Gant erkannten Andreas Ehle, auf Mittwoch den 26. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr, bey Grobsh. Amts-Kanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheim an den Schuster Johannes Schüste, den Alten, und an den Jakob Walter von Rüst, auf Mittwoch den 5. März d. J. Morgens 9 Uhr, vor dem TheilungsCommissär im Dshen daselbst.

(2) zu Rüst an die Joseph Rodlerischen Eheleute, und an die Georg Schwendemannischen Eheleute, auf Montag den 3. März Morgens um 8 Uhr, im Dshen zu Rüst; sodann an den Sebastian Schuh, Bürger und Weber, an den Joseph Schuh, den ledigen, und an den Marx Weil, den ledigen Juden, auf Dienstag den 4. März Morgens um 8 Uhr, im Dshen zu Rüst.

(1) zu Wallburg an den in Gant gerathenen Schneider Sebastian Dbnemus, auf Montag den 10. Merz d. J. bey Grobsh. Amtsrevisorats-Kanzley zu Ettenheim. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Gbbrichen an den mit höherer Erlaubniß nach Ungarn auswandernden Johann Georg Wüste auf Donnerstag den 6. Merz. d. J. auf dem Rathhaus zu Gbbrichen.

(2) zu Nußbaum an den mit höherer Erlaubniß nach Ungarn auswandernden Schneider Friedrich Stoll auf Freitag den 7. März d. J. auf dem Rathhaus zu Nußbaum.

(2) zu Singen an den in Gant erkannten jung Philipp Jakob Roswaag, auf Montag den 3. März d. J. bey der TheilungsCommission zu Wilferdingen. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Wolfach an den verstorbenen Schiffer

Niklaus Armbruster, innerhalb 4 Wochen | vor dem TheilungsCommissariat zu Wolfach.

(2) zu Oberwolfach an den Roman Hiemann, auf Montag den 10. März d. J. vor Grobsh. Amtsrevisorat zu Wolfach.

(1) zu Schiltach an den verstorbenen Säger Christian Wöhle, und seine Ehegattin Anna Magdalene Bühler, auf Montag den 10. März d. J. vor dem TheilungsCommissariat in Schiltach.

(2) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Es haben die Auswanderungserlaubniß aus dem Großherzogthum Baden erhalten:

Von Ittlingen: Gottlieb Bachmann. Von Eßens: Franz Dster. Von Rohrbach: Franz Anton Daiber, Lorenz Gemmele und Franz Peter Riedler. Von Sulzfeld: Kaspar Grimelmaier, Gottlob Mohr, Friedrich Bückle, Ernst Köhle, Daniel Mehl, Jonathan Reuter, Johann Gabler, und Tobias Mohr. Von Gemmingen: Konrad Meßger.

Weswegen sich die, welche etwas an einen oder den andern derselben fordern können, unter dem Rechtsnachtheil, dahier nicht mehr gehört zu werden, in Zeit von 14 Tagen bey Grobsh. Amtsrevisorat dahier zu melden, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben. Eppingen den 6. Febr. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Alle die, welche an den verstorbenen Leichhirurgen Gebhard aus irgend einem Grund eine Anforderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe Montags den 24. d. M. Vormittags auf diesseitiger Kanzley um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst damit ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 8. Febr. 1817.

Oberhofmarschalln-Amt.

(2) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Der hiesige Handelsmann Jakob Komberger ist durch einen an ihm verübten starken Diebstahl in Vermögenszerfall gerathen, und wurde daher über das verschuldete Vermögen der Gantprozeß erkannt. Es werden somit seine Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Ansprüche unter Mitbringung der Beweisurkunden entweder in eigener Person oder durch Bevollmächtigte Montags den 17. März d. J. Vormittags auf hiesigem Rathhause vor der GantCommission geltend zu machen, so wie über einen Borg- und Nachlassvergleich sich zu erklären, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Pforzheim den 11. Februar 1817.

Grobsh. Stadtamt.

(2) Graben. [Bekanntmachung.] Wer etwas an den verstorbenen Juden Lazarus Holzin



Graben zu fordern hat, oder demselben etwas schuldet, soll sich am 3. oder 4. März vor der Liquidationskommission in Graben unter Vorlegung der Beweisurkunden einfinden, und Richtigkeit pflegen, im andern Fall die Forderungen abgewiesen, die Schuldigkeiten aber, die sich unter den Papieren vorgefunden haben, als richtig angenommen werden.

Graben den 16. Febr. 1817.

### Erboordnungen.

(3) Mosbach. [Erboordnung.] Der lebige Friedrich Wendelin von Ruchheim jenseits des Rheins gebürtig, ist am 26. Dec. 1814 in dem diesseitigen Amtsort Auertach, wo er sich mehrere Jahre aufgehalten und mit Leinwandverkauf ernährt hat, ohne Hinterlassung eines letzten Willens verstorben; es werden daher alle diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft eine Erb- oder wegen sonstigen Fordernungen eine Schuldansprüche an dessen Verlassenschaft machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen ihre Ansprüche unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle anzubringen, als ansonsten sie damit den Ausschluß ohne weiters zu gewärtigen haben, und über die vorhandene Verlassenschaft nach den Gesetzen das Verdict verflügt werden sollte.

Mosbach den 12. Jan. 1817.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

(3) Ettlingen. [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 16. Januar v. J. vorgeladene aber nicht erschienene Johannes Büdinger nebst dessen Schwester Anna Maria Büdinger von Sulzbach werden hiemit für Verschollen erklärt, und deren Vermögen an ihre nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettlingen den 24. Jan. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Xaver Glattfelder von hier, hat auf die unterm 15. Jan. v. J. erlassene Edictalladung keine Nachricht von sich gegeben; es wurde deswegen derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz zugeschrieben. Welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg den 29. Jan. 1817.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Willingen. [Vorladung.] Auf Anmeldung des Matthäus Blessing von Pfaffenweiler, daß er die Verwaltung des seinem Sohn Andreas Blessing vor 8 Jahren übergebenen Hofzins wegen, auf Bezahlung dringender Gläubiger nicht

mehr beybehalten könne, und somit dessen Anwesenheit dringend notwendig seye, wird Andreas Blessing hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder einen andern Kurator anher namhaft zu machen, als im Widrigen nach Ablauf dieser Frist einem Rechtsbeystand der Auftrag erteilt werden wird, denselben gegen seine anmeldende Gläubiger zu vertreten.

Willingen den 5. Februar 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wertheim. [Vorladung.] Die Ehefrau des Zollrathen Pöhrts zu Dertingen, Agnes, welche sich unerlaubter Weise entfernt hat, und deren Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier beim 2ten Landamte zu stellen, und auf die von ihrem Ehemann angebrachte Scheidungsklage vernehmen zu lassen, widrigenfalls sie als der von ihrem Manne vorgetragenen Scheidungsbefehle, nämlich des Ehebruchs und einer von ihr erstandenen entehrenden Strafe für geständig erklärt, und alsdann über die Ehescheidungsklage nach den bestehenden Gesetzen erkannt werden soll.

Wertheim den 15. Febr. 1817.

Großh. zweites Landamt.

(1) Engen. [Strafurtheil.] Durch hohen Beschluß des Großherzoglichen Directoriums des Seeskreises, vdo. 21. v. M. No. 931. ist gegen Feldwebel Johann Bunkhofer von Hattingen vom 2. Linien-Infanterieregiment, wegen böstlichen Austrittes vom Kriegsdienste, die Strafe des Verlustes des Ditsbürgerrechtes, so wie der Confiscation seines allenfals zukünftigen Vermögens erkannt worden.

Engen den 12. Febr. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem Privathause dahier sind gestern die unten beschriebenen Effecten und 2 fl. Geld in Sechsbüchern, mittelst Einbruchs in eine Kammer, entwendet worden. Wir bringen diesen Diebstahl hierdurch mit der Aufforderung zur Kenntniß des Publicums, daß jeder den Verkäufer dieser Effecten sogleich anher namhaft machen, oder sonstige, dem Thäter auf die Spur führende Entdeckungen, anher mittheilen können.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

Ein blau und weiß kariertes Deckbett.

Ein dito Pfulden.

Ein Leintuch.

Ein kattunener Ueberrock mit gelb und weißen Streifen.

Ein Kittel von derselben Farbe.

Ein braun kattunenes Kleid.

Ein grün seidenes Halstuch.

Ein weißes dito von Baumwolle.

Ein Paar kalblederne Schuhe.

Ein Paar schwarz saffianene dito.



Ein schwarzer noch neuer Taffenschurz.  
Ein blau und weiß karirter baumwollener Schurz.  
Zwey weiße baumwollene Halstücher ohne Zeichen.  
Karlsruhe den 14. Febr. 1817.  
Großherzogl. Stadtdamt.

(2) **Uchern.** [Fahndung und Signalement.]  
Der hierunter beschriebene lebige Bauernknecht Kaver Seger von Denstach, welcher im Jahr 1814 wegen Diebstahl bey dem Stadtdamt Rastadt unter dem falschen Namen des Johann Michael Serer von Kuhard in Untersuchung war, aber aus dem Gefängniß mittelst gewaltthamer Erbrechung desselben, entflohen ist; wird auf Verfügung des Großh. hochpreislichen Hofgerichts Rastadt hiermit aufgefordert, sich zur Untersuchung, wegen obigem Diebstahl sowohl, als auch wegen anderen Verbrechen, binnen 6 Wochen dabier vor Amt zu stellen, widrigenfalls gegen ihn mit Ausschluß seiner Verantwortung, was Rechtsens ist, wird erkannt werden. Zugleich werden alle Behörden ersucht, auf diesen Verbrecher fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und hieher liefern zu lassen. Uchern den 9. Febr. 1817.

Großh. Bezirksamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Kaver Seger ist 21 Jahre alt, 5' 2" groß, hat blonde Haare, niedere Stirne, blaue Augen, kurze etwas dicke Nase, kleinen Mund, längliches Gesicht, weiße Gesichtsfarbe mit Sommerflecken.

**K a u f = A n t r ä g e.**

(2) **Offenburg.** [Holzversteigerung.] Freytag den 28. Febr. d. J. werden in dem herrschaftlichen Hölzlewald, Durbacher Forstes, beyläufig 110 Klafter Hagen Buchen Scheiterholz, nebst 8000 Wellen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Von dieser Steigerung werden die Liebhaber mit dem in Kenntniß gesetzt, daß dieselbe an gedachtem Tage, früh 9 Uhr, in dem Walde selbst vorgenommen werde, und daß jeder nicht hinlänglich als zahlungsfähig bekannte Steigerer entweder einen sichern Bürgen zu stellen, oder sich über seine Vermögensumstände mit einem gerichtlichen Zeugniß um so mehr zu versehen habe, als er sonst von der Steigerung ohne Witteris ausgeschlossen würde.

Offenburg den 15. Febr. 1817.

Großherzogl. Forst-Inspection.

**Pachtanträge und Verleihungen.**

(2) **Durlach.** [Wirthschafts-Verleihung.] Montags den 3. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus das den Erben des verstorbenen Altwirth Wagners zustehende Gasthaus

zur Allee auf 3 Jahre öffentlich verlehnt werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Durlach den 10. Febr. 1817.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(2) **Zwingenberg am Neckar.** Schäferverleihung. Bis Michaeli 1817 wird die Schäferrey in einem Theil des hiesig standoberlichen Bezirks, und namentlich in den 5 Winterauen, Gemeinkungen Dillbach, Waldkagenbach, Strümpfelbeunn, Weisbach und Mölben, welche mit 7 bis 800 Stück Schaaften besetzt werden kann, bestandlos. Man wird dabei dieselbe Freytags den 14. März d. J. Vormittags 10 Uhr, im Schloß dabier, auf die 6 nächstfolgende Jahre, salva ratificatione in anderweiten Bestand versteigern. Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß für einen auch 2 Schäfer in dem mitten im Schäferbezirk liegenden Marktlecken Strümpfelbeunn freye Wohnung und die nöthige Stallung für die Schaafe eingeräumt wird. Die weitem Bedingungen werden bey der Versteigerung eröffnet werden.

Zwingenberg am Neckar den 12. Febr. 1817.

Großh. Gräflich von Hochbergisches Rentamt.

**B e k a n n t m a c h u n g e n.**

(1) **Rastadt.** [Jahrmarktsverlegung.] Der auf den 1. April d. J. fallende Krämer- und Viehmarkt zu Bickesheim, wird wegen einigen, auf diesen Tag eintretenden Hindernissen, früher, und zwar auf Montag den 24. März d. J. abgehalten werden.

Rastadt den 24. Febr. 1817.

Großherzogl. 2. Landamt.

(2) **Karlsruhe.** [Anfrage.] Ein chirurgischer Lehrling wird gesucht; das Comproir dieses Blattes sagt wo?

**D i e n s t = N a c h r i c h t e n.**

Der vacante katholische Schul- und Mesmerdienst zu Pföhren (Amts Hüfingen) ist dem Schulverwalter Konrad Stocker allda, definitiv übertragen worden.

Der erledigte evang. luth. Schuldienst zu Dierenbüchig, Dekanats Stein, Pfingz- und Enzkeises, ist dem Schulkandidaten Johann Georg Mößner von Weingarten verliehen worden.

Dem Unterlehrer Ritter zu Meos ist der vakante Filial-Schuldienst zu Bornberg übertragen worden.

Se. Königl. Hoheit haben anädigst geruhet, den bisherigen Lehrer an der Mittelschule zu Neufropstett, Professor Nästlin, um der im Dienst erlittenen Zerrüttung seiner Gesundheit willen mit einer aus seinem bisherigen Dienstgehalt entnommenen Pension in einstweiligen Ruhestand zu versetzen.